

ANMELDUNG/ Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang „Nonprofit-Management and Governance“

Name, Vorname, Titel Herr Frau

Korrespondenzadresse: privat dienstlich

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum/-ort

Rechnungsanschrift (falls abweichend von Korrespondenzadresse):

Firma

Name, Vorname, Titel Herr Frau

Straße,-Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/ Handy

E-Mail

Die Angabe der E-Mailadresse ist zwingend erforderlich, da zeitnahe Informationen, die zur Organisation des Studiengangs unabdingbar sind, per Mail zur Verfügung gestellt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass ihr E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt ist.

Arbeitgeber

Beruf/Position

Abschlüsse:

Name der Hochschule/Universität

Studienfach/Fachrichtung

Diplom- Bachelor- Masterabschluss Note:

Sonstiger Studienabschluss: Note:

Angaben zur Unfallversicherung (bitte ankreuzen):

- Die Teilnahme ist beruflich veranlasst. Es besteht z.B. eine (Teil-)Freistellung für den Veranstaltungszeitraum und/oder eine (Teil-)Kostenübernahme durch den Arbeitgeber.
- Ich bin eingeschriebener Studierender an einer deutschen Hochschule.
- Die Teilnahme ist privat veranlasst.

ANMELDEUNTERLAGEN

Mit der Anmeldung sind folgende Unterlagen bei der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH (WWU Weiterbildung) einzureichen:

- beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses über das Bestehen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (inklusive Einzelnotennachweis) sowie eine Bescheinigung des ECTS-Levels
- tabellarischer Lebenslauf
- ggf. beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde

Bitte senden oder faxen Sie den ausgefüllten Anmeldebogen zurück an:

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH

Königsstraße 47

48143 Münster

oder

Fax: 0251/83-21709





Teilnahmebedingungen & Verbraucherinformationen

1. Der Vertrag kommt zwischen der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH (Amtsgericht Münster – HRB 10595, Anschrift: Königsstraße 47, 48143 Münster, – vertreten durch die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin Dr. Kristin Große-Bölting), im Folgenden WWU Weiterbildung genannt, und dem Antragsteller/ der Antragstellerin zustande.

2. Mit dem Antrag auf Zulassung meldet sich der Antragsteller/die Antragstellerin verbindlich für den Studiengang „Nonprofit-Management and Governance“ an. Anmeldeschluss ist der 18. August 2017. Der weiterbildende Masterstudiengang ist auf den Zeitraum von ca. 30 Monaten /5 Semester (Regelstudienzeit) angelegt. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.10.2017 und endet mit Ablauf der Regelstudienzeit am 31.03.2020, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3. Gegenstand des Vertrages ist die Vorbereitung auf die Masterprüfung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Nonprofit-Management and Governance“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Die WWU Weiterbildung führt die Ausbildung innerhalb dieses Studiengangs im Auftrag der Westfälischen Wilhelms-Universität auf der Grundlage der vom Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaft beschlossenen Prüfungsordnung durch. Ziel des Studiengangs ist die Erlangung des akademischen Titels einer/eines „Master of Nonprofit-Administration“

4. Die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung des Studiengangs beträgt 10 Teilnehmende.

5. Der Vertrag mit der WWU Weiterbildung kommt zustande, wenn diese den Eingang des Zulassungsantrags bestätigt. Lässt der Zulassungs-/ Prüfungsausschuss den Antragsteller/die Antragstellerin zur Teilnahme an dem Studiengang nicht zu, wird der Vertrag dadurch wieder aufgehoben.

6. Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts wird mit dem Abschluss des Vertrages begründet. Das Teilnahmeentgelt beträgt 9850,-€ zzgl. einer Verpflegungspauschale für die Präsenztage (750,-€). Es schließt alle gemäß der Prüfungsordnung zu erbringenden Unterrichtsleistungen sowie umfangreiche Studienunterlagen (nach Maßgabe der WWU Weiterbildung digital als Datei und/oder als Ausdruck) ein.

Das Teilnahmeentgelt ist entweder in einer Summe zwei Wochen vor Beginn des Studiengangs oder in Raten zu begleichen. Die Raten sind folgendermaßen fällig:

1. Rate 4925,- € zzgl. 750,- € Verpflegungspauschale am 01. Oktober 2017,

2. Rate 4925,- € zzgl. am 01. Oktober 2018.

Das Teilnahmeentgelt wird durch die WWU Weiterbildung gemäß Ziffer 8 der **ATB WWU Weiterbildung Masterstudiengänge** in Rechnung gestellt. Die Teilnahmegebühr ist auf folgendes Konto der WWU Weiterbildung zu entrichten:

WWU Weiterbildung, Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN: DE37 4005 0150 0000 4435 56, BIC: WELADED1MST.

Im Falle einer Nichtzulassung (Ziffer 2.4 ATB WWU Weiterbildung Masterstudiengänge) entfällt mit dem Vertrag auch die Zahlungsverpflichtung.

7. Die WWU Weiterbildung behält sich etwaige Leistungsänderungen vor. Diese können nur unter den in Ziffer 6 ATB WWU Weiterbildung Masterstudiengänge genannten Voraussetzungen erfolgen.

ANMELDUNG

Hiermit beantrage ich meine **Zulassung zum Masterstudiengang „Nonprofit-Management and Governance“** an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und melde mich dazu verbindlich an. Ich verpflichte mich, sämtliche für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum **Anmeldeschluss am 18. August 2017** bei der WWU Weiterbildung einzureichen. Über das mir zustehende **Widerrufsrecht** wurde ich belehrt.

Von den **Teilnahmebedingungen & Verbraucherinformationen** habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mit den Teilnahmebedingungen & Verbraucherinformationen sowie mit den **ATB WWU Weiterbildung Masterstudiengänge** einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die WWU Weiterbildung meine **Daten** zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung speichert und auswertet, und erkläre für den Fall einer Zulassung zum Studium mein Einverständnis mit der Weitergabe der auf Seite 1 dieses Antrags gemachten Angaben zur Person an die Dozenten und anderen Teilnehmenden. Die Zustimmung kann von mir jederzeit widerrufen werden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Dr. Kristin Große-Bölting (Geschäftsführerin), Königsstraße 47, 48143 Münster, Tel. 0251/83-21707, info@wwu-weiterbildung.de, Fax: 0251/83-21709) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular auch auf unserer Website www.wwu-weiterbildung.de/widerruf elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Hiermit melde ich mich verbindlich an und versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Über das mir zustehende Widerrufsrecht meiner Anmeldung wurde ich belehrt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die 14-tägige Widerrufsfrist mit Erhalt der Eingangsbestätigung beginnt.

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Allgemeine Teilnahmebedingungen der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH für Masterstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (ATB WWU Weiterbildung Masterstudiengänge)

1 Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an den von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, HRB 10595 (im Folgenden WWU Weiterbildung genannt) angebotenen Masterstudiengängen in Verbindung mit dem Anmeldeformular (Seite 1) und den Teilnahmebedingungen und Verbraucherinformationen (Seite 2).

2 Anmeldung

2.1 Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben auszufüllen. Der Antragsteller/Die Antragstellerin verpflichtet sich, sämtliche für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zu dem im Anmeldeformular angegebenen Anmeldeschluss an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Königsstraße 47, 48143 Münster zu senden. Einzuzureichen sind:

- Eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über das Bestehen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (z.B. Diplomzeugnis, Bachelor- oder Masterzeugnis)
- Ein tabellarischer Lebenslauf
- Eine Bescheinigung des ECTS-Levels – falls vorhanden
- Ggf. eine beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde

2.2 Zur Wahrung aller Fristen (Anmeldeschluss u. a.) genügt das Datum des Poststempels.

3 Zugang/Zulassung

Die Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Masterstudiengängen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt. Über die Zulassung des Antragstellers/der Antragstellerin und die Anzahl der Studienplätze entscheidet der für den jeweiligen Studiengang gewählte Prüfungsausschuss.

4 Vertragsschluss

4.1 Die WWU Weiterbildung bestätigt den Eingang der Anmeldung schriftlich (Eingangsbestätigung). Mit Erhalt dieser Eingangsbestätigung kommt der Vertrag zwischen der WWU Weiterbildung und dem/der Antragsteller/-in zustande.

4.2 Im Falle der Nichtzulassung wird der unter Ziff. 4.1 geschlossene Vertrag unwirksam (auflösende Bedingung).

5 Leistungsumfang

Der jeweilige Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen der Masterstudiengänge ergibt sich aus den Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen, der jeweiligen Prüfungsordnung (Studienverlaufsplan) sowie aus den in Ziffer 6 der Teilnahmebedingungen & Verbraucherinformationen festgelegten Einzelheiten.

6 Leistungsänderungen

Die WWU Weiterbildung behält sich vor, den Studiengang unter nachfolgenden Bedingungen abzusagen oder zu verändern:

6.1 Die Absage kann nur erfolgen, wenn ein anerkanntes Interesse der WWU Weiterbildung besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für den Studiengang die in den Teilnahmebedingungen & Verbraucherinformationen festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder wenn die Leistungen durch die WWU Weiterbildung aufgrund höherer Gewalt oder Unmöglichkeit nicht erbracht werden können. Im Falle der Unmöglichkeit und der nicht erreichten Mindestzahl von Teilnehmenden ist die Absage der WWU Weiterbildung bis vier Wochen vor Studienbeginn möglich. Der/Die Teilnehmende wird unverzüglich unterrichtet und erhält das gegebenenfalls bereits gezahlte Entgelt ohne Abzüge zurückerstattet.

6.2 Die WWU Weiterbildung behält sich vor, anstatt der angekündigten Dozenten, Ersatzdozenten und weitere Dozenten zu benennen sowie den Unterrichtsablauf zu verändern, soweit dadurch wesentliche Züge des Studienganges nicht geändert werden, und die Änderung dem/der Teilnehmenden zumutbar ist.

6.3 Für den Fall, dass ein komplettes Modul nicht abgehalten werden kann, weil die Referenten verhindert sind, wird die WWU Weiterbildung versuchen, einen Ersatztermin anzubieten, der gegebenenfalls auch außerhalb der regulären Studienzeit stattfinden kann.

6.4 Können Unterrichtseinheiten (d. h. einzelne Unterrichtsstunden) nicht abgehalten werden, wird die WWU Weiterbildung versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Ein Anspruch hierauf sowie auf die anteilige Erstattung des Teilnahmeentgelts besteht nicht.

6.5 Werden nach Vertragsschluss zeitliche Änderungen oder Abweichungen des Inhalts oder der Organisation einer oder mehrerer Veranstaltungen bzw. einzelner Nebenleistungen notwendig, behält sich die WWU Weiterbildung die Durchführung derartiger Änderungen oder Abweichungen vor, soweit das Ausbildungsziel hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

6.6 Die genannten Leistungsänderungen berechtigen nicht zu einer Minderung des vereinbarten Teilnahmeentgelts.

7 Zahlungsbedingungen

7.1 Die WWU Weiterbildung erhält das in Ziffer 6 der Teilnahmebedingungen & Verbraucherinformationen ausgewiesene Entgelt für den Studiengang zu den dort genannten Daten und Raten. Das Teilnahmeentgelt ist an die WWU Weiterbildung, IBAN: DE37 4005 0150 0000 4435 56, BIC: WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost, zu richten. Erfüllung tritt mit Gutschrift auf dem Konto der WWU Weiterbildung ein.

7.2 Das Teilnahmeentgelt enthält keine Umsatzsteuer. Die WWU Weiterbildung ist eine von der Umsatzsteuer befreite gemeinnützige Gesellschaft, deren Mittel vor allem der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster dienen. Die WWU Weiterbildung behält sich jedoch vor, bei einer Änderung der rechtlichen Voraussetzungen die Umsatzsteuer zu erheben.

7.3 Das Teilnahmeentgelt ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb der dort angegebenen Zahlungsziele zu begleichen.

8 Rücktritt und Nichtteilnahme

8.1 Bei Stornierung der Anmeldung zum Studiengang wird das volle Teilnahmeentgelt fällig.

8.2 Der/Die Teilnehmende ist, auch wenn er/sie das Studienprogramm nicht besucht, zur Zahlung des vollen Teilnahmeentgelts verpflichtet – gleich, ob das Säumnis mit oder ohne sein/ihr Verschulden herbeigeführt wurde. Das Teilnahmerecht an Lehrveranstaltungen kann der/die Teilnehmende nicht auf eine Ersatzperson übertragen.

8.3 In den Fällen der Ziffern 8.1 und 8.2 hat sich die WWU Weiterbildung dasjenige anrechnen zu lassen, was sie infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Dies beträgt vor Beginn des Studiengangs 10% des Teilnahmeentgelts, nach Studienbeginn 5% des Teilnahmeentgelts. Dem/Der Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass die Ersparnis der WWU Weiterbildung im Einzelfall höher liegt.

8.4 Bis zu vier Wochen vor Studienbeginn ist die Benennung eines/einer Ersatzteilnehmenden möglich, soweit dieser/diese die Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Bei der Benennung eines Ersatzteilnehmenden wird ein Bearbeitungsentgelt i. H. v. 200 € in Rechnung gestellt.

9 Nachholen von Veranstaltungen/Beurlaubung

9.1 Hat der/die Teilnehmende einzelne Veranstaltungen versäumt, so kann er/sie diese im Rahmen des darauffolgenden Studienganges (Kohorte)/Studienjahres ohne zusätzliche Kosten nachholen. Zudem besteht die Möglichkeit einer einmaligen Beurlaubung für den laufenden Kurs. Der/Die Teilnehmende kann die versäumten Veranstaltungen im nachfolgenden Studiengang (Kohorte)/Studienjahr fortsetzen. Bei beiden Optionen handelt es sich um eine reine Kulanzleistung von Seiten der WWU Weiterbildung, die voraussetzt, dass der nachfolgende Studiengang (Kohorte)/das nachfolgende Studienjahr zustande kommt. Das Risiko eventueller Änderungen sowie des Nichtzustandekommens des nachfolgenden Studienganges (Kohorte)/Studienjahres trägt der/die Teilnehmende. In letzterem Fall kann eine (anteilige) Rückerstattung des Teilnahmeentgelts erfolgen.

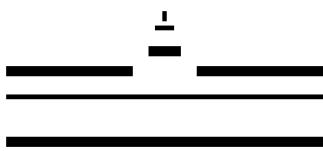
9.2 Bei einer Studiendauer, die über die in Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen & Verbraucherinformationen i. V. m. 9.1 genannten Regelungen hinausgeht, wird ein Teilnahmeentgelt i. H. v. 500 € pro Semester bzw. Kalenderhalbjahr erhoben.

10 Prüfungen

Die Teilnehmenden unterliegen der zum Zeitpunkt des Studienbeginns aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

11 Durchführung der elektronischen Komponenten des Lehrgangs

11.1 Der/Die Teilnehmende stellt einen PC mit Internetzugang



bereit. Er/Sie trägt dafür Sorge, dass dieser PC in seinen Funktionen während des Studiengangs aufrecht erhalten bleibt und Störungen behoben werden.

11.2 Die WWU Weiterbildung stellt sicher, dass auf ihrer Seite die nötigen technischen Voraussetzungen für den elektronischen Datenaustausch über die im jeweiligen Studiengang eingesetzten Lernplattformen gegeben sind. Die WWU Weiterbildung übernimmt keine Garantie dafür, dass die Lernplattform für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet oder permanent verfügbar ist.

11.3 Dem/Der Teilnehmenden ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internets die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören. Die WWU Weiterbildung haftet nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von E-Mail-Nachrichten oder anders übermittelten Informationen.

11.4 Wird die WWU Weiterbildung von Dritten wegen Schutzrechtsverletzungen in Anspruch genommen, so ist sie berechtigt, die zur Abwendung dieser Verletzungen notwendigen Maßnahmen im Zugang des/der Teilnehmenden auf dessen/deren Kosten vorzunehmen.

11.5 Die WWU Weiterbildung ist nicht für die Datensicherung der auf dem Server gespeicherten Dateien verantwortlich. Selbst wenn sie versichert, dass Datensicherungen angefertigt werden, stellt sich die WWU Weiterbildung von Schadensersatzansprüchen frei, da diese Leistung lediglich ein Zusatz ist.

12 Haftung

12.1 Über Ziffer 6.1 hinausgehende Ansprüche des/der Teilnehmenden bestehen nicht, sofern es sich nicht um Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt. Bei sonstigen Verletzungen bestehen Ansprüche nur, soweit sie Verletzungen betreffen, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der WWU Weiterbildung beruhen. Insbesondere übernimmt die WWU Weiterbildung keinerlei Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die bei der An- und Rückreise zum und vom Veranstaltungsort entstehen.

12.2 Der/Die Teilnehmende verpflichtet sich, der WWU Weiterbildung unverzüglich anzuzeigen, wenn er/sie von Dritten wegen der Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte in Anspruch genommen wird. Der/Die Teilnehmende stellt die WWU Weiterbildung von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

13 Vertraulichkeit

13.1 Der/Die Teilnehmende erhält die urheberrechtlich geschützten Kursunterlagen zu Eigentum und verpflichtet sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen.

13.2 Die Teilnehmenden wie auch die Dozenten sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmende und Dozenten bezogenen Informationen streng vertraulich (entsprechend Chatham House Rule) zu behandeln: „Teilnehmenden ist die freie Verwendung der erhaltenen Informationen unter der Bedingung gestattet, dass weder die Identität noch die Zugehörigkeit von Rednern oder anderen Teilnehmenden preisgegeben werden dürfen.“

14 Änderung der persönlichen Daten

Der/Die Teilnehmende hat eine Änderung seiner Privat- oder Versandanschrift sowie seiner/ihrer Telefonnummer und E-Mailadresse der WWU Weiterbildung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

15 Schlussbestimmungen

15.1 Zum Zwecke der Anmeldeformularverarbeitung werden die auf dem Anmeldeformular gemachten Angaben der Teilnehmenden gespeichert, ausgewertet und ebenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dozenten und andere Teilnehmende desselben Kurses weitergegeben. Ferner möchte die WWU Weiterbildung den Teilnehmenden auch künftig entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der/die Teilnehmende jederzeit widersprechen.

15.2 Der/Die Antragsteller/-in erkennt mit der Übersendung des unterschriebenen Anmeldeformulars diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

15.3 Nebenabreden bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen werden nicht Vertragsgegenstand. Dies gilt auch für ein Abweichen von dieser Schriftformklausel.

15.4 Die Ansprüche der Vertragspartner verjähren in einem Jahr, gerechnet ab Ausstellungsdatum der Masterurkunde.

15.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, oder Lücken aufweisen, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punkt bedacht hätten. Weitergehende Rechtsansprüche leiten sich aus diesem Vertrag nicht ab.

15.6 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.7 Der ausschließliche Gerichtsstand ist Münster/ Westfalen, Deutschland.

Münster, Dezember 2016

